



268848

<b>Urheber</b>	Sebastian Werlen, Adrien Pinho, Rahel Zimmermann und Clément Borgeaud, PS
<b>Gegenstand</b>	Transparenz: Auch bei Beteiligungen
<b>Datum</b>	13/11/2025
<b>Nummer</b>	2025.11.500

Obwohl es in den letzten Jahren einige Verbesserungen im Bereich der Transparenz in der Schweizer Politik gab, ist die Schweiz und auch der Kanton Wallis in diesem Bereich immer noch rückständig. Im Vergleich mit anderen westlichen Demokratien fällt besonders auf, dass absolut keine Transparenz bei den Beteiligungen der Gewählten an Unternehmen herrscht. So müssen die Gewählten laut des Reglements des Grossen Rates Art.13 ihre Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien von Unternehmen angeben, während keinerlei Angaben über die Beteiligung an Unternehmen gemacht werden muss.

Diese Praxis hat u.a. Transparency International mehrfach kritisiert. So z.B. im Bericht „Lobbying in der Schweiz - Verdeckter Einfluss, heikle Verflechtungen, privilegierter Zugang“ vom Februar 2019. So heisst es in diesem Bericht: „Die heutigen Offenlegungspflichten beschränken sich auf institutionelle Mandate. Sie lassen offen, welche finanziellen Interessen oder Beteiligungen tatsächlich bestehen. Damit bleibt die Transparenz über mögliche wirtschaftliche Einflussnahmen ungenügend.“

Heute gibt es in vielen wichtigen Demokratien wie Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Schweden, den USA und beim EU-Parlament Regelungen in diesem Bereich.

Es ist höchste Zeit, dass wir das Vertrauen in die Politik in unserem Kanton wieder stärken. Das fehlende Vertrauen, zeigt sich auch an der vergleichsweisen tiefen Beteiligung an den kantonalen Wahlen im März 2025. Ohne Transparenz besteht in weiten Teilen der Bevölkerung eine Art Generalverdacht gegenüber den Politiker\*innen in unserem Kanton, dass sie sich nur aus Eigeninteressen engagieren. Mit mehr Transparenz können wir diesen Verdacht entkräften.

## Schlussfolgerung

Somit ist der Staatsrat und das Büro des Grossen beauftragt, die erforderlichen Gesetzes- und Reglementsänderungen vorzuschlagen, um:

- die Transparenzbestimmungen für die Gewählten der Legislative und Exekutive zu ergänzen;
- sicherzustellen, dass künftig alle Beteiligungen an Körperschaften, Unternehmen, Anstalten oder Stiftungen ab 5 % oder im Wert von 15'000 CHF offengelegt werden;
- zu gewährleisten, dass diese Angaben vollständig und nachvollziehbar in den Interessenbindungen aufgeführt werden.